jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/2/6 2Ob24/57, 3Ob636/82, 9Ob49/08h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.02.1957

Norm

ZPO §1 Ba
ZPO §477 Abs1 Z5 D5
ZPO §503 Z1 B2

Rechtssatz

Wenn keine begründeten Bedenken hinsichtlich der Prozeßfähigkeit der Klägerin bestehen, ist auf die behauptete Nichtigkeit des Verfahrens nicht einzugehen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 24/57
  Entscheidungstext OGH 06.02.1957 2 Ob 24/57
- 3 Ob 636/82
  Entscheidungstext OGH 06.10.1982 3 Ob 636/82
  Auch; Beisatz: Läßt sich aus dem Revisionsvorbringen eine mangelnde Parteifähigkeit, die eine Nichtigkeit bedeuten würde nicht ableiten, ist die wegen Nichtigkeit erhobene Revision mit Beschluß zurückzuweisen. (T1)
- 9 Ob 49/08h
  Entscheidungstext OGH 09.07.2008 9 Ob 49/08h
  Auch; Beisatz: Bestehen somit keine begründeten Bedenken hinsichtlich der Prozessfähigkeit einer Partei, dann ist auf die behauptete Nichtigkeit nicht weiter einzugehen. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0035150

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at